Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 28.02.1883

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht

über

die Verhandlungen

2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Situng.

Dibenburg, ben 28. Februar 1883, Bormittage 11 Uhr.

3000C

- Zagesordnung: 1. Mundlicher Bericht bes Finangausschuffes über Die Borlage ber Großherzoglichen Staatbregierung, betr. Begfall ber eventuellen Berechnung ter im Art. 16 bes zwischen Preugen und Dibenburg wegen Berftellung einer Gifenbahn von Bingerbrud burd tas gurftenthum Birfenfeld nach Reunfirchen am 1. April 1857 abgeschloffenen Staatsvertrages vorgesehenen Amortisationsabgabe für bie im Großherzoglich Dibenburgifden Gebiete belegenen Streden ber Rhein-Rabe, Gifenbahn. (Anf. 12 S. 36.)
 - 2. Munblider Bericht bes Finangausschuffes, betr. ben Anfauf ber Sibbeler'iden Befigung gu Bechta. (Unl. 8 G. 19.)
 - 3. Mundlicher Bericht bes Finangausschuffes, betr. Die bestidmäßige Inftanbfegung bes Abelheibegroben-Guberflügelbeiche, fowie bie bestidmäßige Inftanbfegung und Unterhaltung ber Deiche vor bem Caciliens, bem Beteres und bem 3ba: Groben. (Anl. 11 G. 35.)
 - 4. Mündlicher Bericht bes Finangausschuffes, betr. ten Berfauf von Schloglanbereien ju Delmenhorft. (Anl. 4 G. 14.)
 - 5. Mundlicher Bericht, betr. Nachbewilligung ju S. 28 ber Ausgaben bes Boranschlags ber Ginnahmen und Ausgaben bes Bergogthums pro 1883. (Anl. 7 G. 19.)
 - 6. Bericht bes Berwaltungeausschuffes:
 - a. ju bem Entwurfe eines Wejeges fur bas Furftenthum Lubed, betr. Abanberung bes Befeges vom 15. Januar 1873 über bas Unterrichte, und Erziehungewefen im Fürftenthum Lubed. (Unl. 2 G. 10.)
 - b. Bu bem Entwurfe eines Gefeges fur bas Furftenthum Birfenfeld, betr. Abanberung bes Gefeges vom 1. Marg 1861, betr. bas Unterrichtes und Erziehungemefen im Rurftenthum Birfenfelb. (Unl. 5 G. 15.)
 - 7. Bericht bes Bermaltungeausschuffes über ben Entwurf eines Gefeges fur bas Fürftenthum Lubed, betr. Abanderung tes Art. 19 Abf. 1 bes Gefetes vom 28. Januar 1879, betr. Die Ginführung bes Befeges über ben Gigenthumserwerb an Grundfluden und beren bingliche Belaftung und ber Grundbuchordnung. (Unl. 6 G. 16.)
 - 8. Bericht bee Bermaltungeausschuffes über Die Berordnung vom 11. April 1874, betr. authentische Interpretation bes Urt. 26 S. 2 der Bafferordnung fur bas Bergogthum Ditenburg vom 20, Rovember 1868. (Unl. 3 G. 12.)
 - 9. Interpellation bes Abgeordneten Bindmuller, betr. Die Befanntmachung vom 18. April 1882 wegen Untersuchung bes Schweinefleifches.
 - 10. Interpellation bes Abgeordneten Tangen, betr. eine Betition bes Gemeinderathe ju Langmarben, betr. bie Unterftugung bes Rnaben lechner.

Berichte. XXI. Landtag. 2. Berfammlung.

Borfitenber: Prafident Roggemann.

Um Miniftertische: Minifter Janfen und tie Regierungecommiffare: Oberregierungerath Mugenbecher und Gebeimer Minifterialrath Alor.

Nach Eröffnung der Sigung verlieft der Schriftsuhrer Waltroth bas Protofoll ber vorigen Sigung; taefelbe wird genehmigt.

Der Prafident theilt mit, bag Geine Ronigliche Sobeit ber Großherzog bie Deputation, welche zur Begrugung vom Landtag abgefandt fei, bulbvollft empfangen babe.

Der Brafitent theilt ferner mit, bag ber Gefammtvorstand bie Acceffisten Burlage und Dunfbafe als Berichterftatter jugezogen babe. Er fclage vor, bag mit ber Berichterftattung wie fruber folle verfahren werben. Darnach feien Die Berichte innerhalb 48 Stunden nach Schluß ber Sigung bes landtage im Borgimmer auf 24 Stunden gur Ginficht und etwaigen Correctur auszulegen. Rach Ablauf biefer Frift batten bie Berichterftatter Die Berichte mit ben Correcturen noch einmal zu prufen und falls fie lettere beanftandeten, barüber mit ben betreffenten Rebnern und eventuell mit bem Borftande eine Berfianbigung gu fuchen, andernfalls aber ben Bericht mit bem Bermerfe: "Bum Drud fertig" ju verfeben, worauf berfelbe tann vom Registrator in ben Drud ju geben fei. Wenn im einzelnen Falle Die Frift von 48 Stunten nicht audreiche, fo fei tem Borftanbe und bem Regiftrator Ungeige gu machen.

Begen tiefe Borfdlage murbe Richte erinnert.

Des Weiteren theilte der Prafibent mit, daß Seitens bes Abgeordneten Reller ein Gesuch einzegangen sei, ihn wegen eines rheumatischen Leidens von der Theilnahme an den Sigungen für die Dauer der Sigungsperiode zu entsbinden. Da die Bewilligung tes Gesuchs seine, des Prassedenten, Competenz übersteige, so lege er dasselbe dem Landetage zur Entscheidung vor.

Das Gefuch murbe bierauf bewilligt.

Ferner waren eingegangen und wurden vom Prafi= benten verlefen:

- 1. Urlaubsgefuch bes Abg. Reller ju Oberftein, betr. Urlaubsertheilung fur Die Dauer ber Seffion. Der Landtag genehmigte bie Urlaubsertheilung.
- 2. Petition bes Colonen Anollenberg und Genoffen ju Neuenfirchen, betr. Zusammensegung ber Gemeinder organe.

Un ben Petitionsausschuß.

3. Petition bes Parzelliften Bruhn zu Neuhof und Genoffen, betr. Zuweisung ihrer Stellen zur havefoster Schule event. Abtrennung ber Stellen von ber Landgemeinde Uhrensbod und Julegung berselben zur Gemeinde Siblin.

Un ben Bermaltungeausschuß.

- 4. Minifterialprotofoll über bie Eröffnung tes landtags. Bu ben Acten.
- 5. Petition tes Lehrers und Organisten Esbufius gu Santel um Bewilligung ter f. g. Ortszulage. Un ben Petitionsausschuß.
- 6. Betition bes Borftandes und Gemeinberaths zu Leifel, betr. Die Unlegung eines Weges von Siesbach nach Rotemeiler im Thale bes Siesbachs, refp. Die Berangichung ber Gemeinbe Leifel zu ben besfälligen Roften.

Un benfelben Musichuß.

7. Petition bes Rirchenraths ju Oniffau um Unterftugung beim Bau ber Rirche bafelbft.

Un tenfelben Musichuß.

8. Petition bes Lehrers Einnag ju Deichshaufen, betr. Grengverlegung.

Un benfelben Ausschuß.

9. Schreiben Großberzoglichen Staatsminifteriums, betr. bie Landtagsfoften.

Bu ben Acten.

- 10. Interpellation bes Abg. Capell, betr. Gifenbahnan- lage von Gleichendorf nach Abrensbod.
- 11. Interpellation bes Abg. Grofe, betr. Ginfriedigung ter Eifenbahnen.

Sobann wurde gur Tagefordnung übergegangen.

I. Mündlicher Bericht bes Finanzausschuffes über bie Borlage ber Großherzoglichen Staatsregierung betr. Wegfall ber eventuellen Berechnung ber im Art. 16 bes zwischen Preußen und Oldenburg wegen herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrud burch bas Fürstenthum Birkenfeld nach Neunfirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrages vorgesehenen Amortisationsabgabe für die im Großeherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Rhein-Nahe-Eisenbahn. (Anl. 12.)

Berichterstatter Abg. Senn: In einem zwischen Preußen und Oldenburg am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrage, betr. die Rhein-Nahe-Eisenbahn, sei Art. 16 bestimmt, daß von dem als Dividende zu vertheilenden Reingewinn, wie an Preußen, so auch an Oldenburg eine Amortisationsabgabe und zwar nach Berhältniß dersenigen Etrecke, mit welcher das betreffende Land an der Bahnlinie betheiligt sei, zu entrichten sei. Hiernach habe Oldenburg an dem Gesammtbetrage der Amortisationsabgabe mit etwa 1/10 zu partizipiren. Die Baukosten der Bahn seien sehr bedeutend gewesen. Die Bahn, welche mit einem Actiencapital von 27 000 000 M. gegründet sei, habe von Ansang an nicht rentirt und seien auf Beranlassung Preußens wegen der großen Wichtigkeit der Bahn in strategischer Beziehung weitere Actien im Gesammtwerthe von 27 000 000 M. gegründet worden. Für die letteren Actien habe jedoch Preußen eine Zinsgarantie bis zu $4^{1}/_{2}$ % übernehmen müffen. Als dann später bas Bedürsniß sich berausgestellt habe, zu militärischen Zwecken noch ein zweites Geleise zu legen, habe die Gesellschaft sich geweigert ein solches Geleise zu banen und sei in Folge bessen Preußen genöthigt gewesen, die Bahn zu übernehmen. Preußen habe nunmehr die Großherzogliche Regierung ersucht, darin zu willigen, daß die eventuelle Berechnung der in Rede stehenden Amortisationse abgabe für die im Großberzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Bahn bei der Ausschlich geststimmt, und sei der Antrag gept seitens der Großberzoglichen Regierung dem Landrage zur Zustimmung vorgelegt.

Der Ausschuß stebe zwar im Allgemeinen auf bem Standpunkte, daß Rechte ohne Entschädigung nur bann aufzugeben seien, wenn aus dem Rechte keinerlei Vortheile erlangt werden könnten. Da sedoch im vorliegenden Falle ein Recht in Frage stehe, dessen Realistrung in unabsehbare Ferne gerückt sei und welches bei eintretender Realistrbarkeit bei einem Reingewinn von 100000 M. nur auf etwa 250 M. zu veranschlagen sei, so glaube der Ausschuß, die Vorlage dem Landtage zur Zustimmung empfehlen zu dürsen und beantrage:

ber Landtag wolle sich tamit einverstanden erklären, daß mit der Auflösung der Rhein-Rabe-Eisenbahngesellschaft die eventuelle Berechnung der im Artifel 16 tes zwischen Preußen und Oldenburg wegen herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrud durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunfirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrags vorgesebenen Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Bahn endzgültig in Wegfall komme.

Der Antrag tes Ausschuffes wird sobann angenommen. II. Mundlicher Bericht bes Finanzausschuffes, betr. ben Ankauf ber hibbeler'schen Besitzung zu Bechta. (Anslage 8 S. 19.)

Berichterstatter Abg. Mener: Es handle sich um den Ankauf einer kleinen Besitzung zu Bechta zum Zweck der Erweiterung der Strafanstalt zu Bechta. Der Ankauf dieser Besitzung sei, wie aus der Motivirung der Staatsregierung hervorgehe, erforderlich, um dem im Neubau begriffenen Ansdau und speciell der Krankenabtheilung das Licht nicht zu entziehen. Bisher sei ein solcher Ankauf, welcher schon seit Jahren geplant, nicht zu ermöglichen gewesen. Der Eigensthümer der Besitzung Namens hibbeler sei aber zur Zeit abwesend und habe der Eurator desselben sich jeht bereit erstlärt, die Besitzung für einen Kauspreis von 1050 M. an die Strafanstalt zu überlassen. Die Besitzung sei nur 68 gm groß und sei das darauf besindliche Haus baufällig. Auch

werde ce voraussichtlich gelingen ben Kaufpreis aus Ersfparungen anderer Positionen bes Bauanschlages ober eventuell aus den Ueberschuffen der Fabriffasse zu beden. Namens bes Finanzausschusses beantrage er baber:

ber Landtag wolle bie mittelft Schreibens bes Staateminifteriums vom 12. Februar 1883 beanstragte Genehmigung jum Anfaufe ber hibbeler'ichen Besigung zu Bechta ertheilen.

Der Antrag tes Ausschuffes wird hierauf angenommen.

HI. Muntlicher Bericht des Finanzansschuffes, betr. Die beftidmäßige Inftanbsegung bes Abelheidsgroben - Suberflügelbeichs, sowie die bestickmäßige Inftandsegung und Unterhaltung ber Deiche vor dem Cacilien-, dem Peters- und tem Iba-Groben. (Anl. 41 S. 35.)

Berichterstatter Abg. Ifen: Es handle sich in ber Borlage um mehrere Deiche, beren Erhaltung bisher bem Staate
obgelegen habe, und die fünftig auf ben britten Deichband
übergeben sollten. Da bie Deiche zur Ueberstuhlung bestimmt
und die Mittel bazu bereits vom 20. Landtag bewilligt seien,
so bedürfe es, um bemnächst die Ueberstuhlung verlangen
zu fonnen, der bestidmäßigen Instandsepung der Deiche.
Der Finanzausschuß beantrage beshalb:

ber Landtag wolle jum Boranschlag ber Staategutecapitalienfaffe bes Großherzogthums, § 3 ber Musgaben,

- a) 7200 M jur bestidmäßigen Inftanbsetjung bes Ubelbeidegreben-Suberflügelbeiche,
- b) 13500 M jur völligen bestickmäßigen Inftandfegung und Unterhaltung ber Deiche vor dem Cacilien-, dem Beterd- und bem Iba-Groben bewilligen.

Abg. Ablhorn: Es sei vorgefommen, bag bie Arsbeiten gur bestidmäßigen Inflandsegung ber Deiche erft im Juli fertig geworden seien. Die Beamten hätten ihm auf Beranlassung erklärt, daß eine frühere Beendigung ber Arbeiten nicht möglich sei, sofern nicht die Anweisung seitens der Regierung früher erfolge. Er gebe beshalb der Regierung anheim, geeignete Maßregeln zu treffen, daß die Berdingung der Arbeiten früher als bisber geschehe.

Der Untrag Des Ausichuffes wird hierauf angenommen.

IV. Mundlicher Bericht bee Finanzausschuffes, betr. ben Berfauf von Schloglandereien zu Delmenhorft. (Anl. 4 S. 14.)

Berichterstatter Abg. Ablhorn: Die jum Staatsgut gehörigen Delmenhorster Schloßlantereien Barz. 123 und 122 seien dem Guratorium des Peter-Clisabeth-Krankenhauses zu Delmenhorst für den Preis von 2500 M. bezw. 250 M. zum Berkause angeboten. Das Curatorium habe anerkannt, daß ter Preis fein übermäßiger sei. Das Krankenhaus sei jedoch nicht in der Lage, diesen Preis bezahlen zu können. Da es nun die gedachten Parzellen erwerben muffe, um zu verhüten, daß diefelben zu Fabrifanlagen angefauft murden, welche bie Rranfenpflege beeintrachtigen refp. hindern fonnten, fo bitte es ben Raufpreis fur beide Parzellen auf zusammen 1500 M. zu ermäßigen.

Es handle fich also um eine Schenfung an tas Rranfenhaus in Bobe von 1250 M.

Der Ausschuß glaube biefe Bitte gur Berudfichtigung empfehlen gu burfen.

Es werte für die Krankenpflege in den protestantischen Landestheilen nicht so gesorgt wie im Munsterlande, wie denn 3. B. im Munsterlande die Lantleute dem Krankenhause ihre Waaren zu billigeren Preisen lieferten. Man durfe aber auch in den evangelischen Landestheilen solche Anstalten nicht verstummern laffen.

Ramens bes Ausschuffes beantrage er baber :

ter Landtag wolle genehmigen, daß der Preis für tie an das Beter-Elisabeth Krankenhaus zu Delmens borft verkauften Schloflandereien, Parzelle 308/123, und die innere Schlofgraft, Parz. 122, auf die Summe von zusammen 1500 Mermäßigt werde.

Der Antrag bes Ausschuffes wird hierauf angenommen. V. Mündlicher Bericht, betr. Nachbewilligung zu §. 28 ber Ausgaben bes Boranschlags ber Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums pro 1883. (Ant. 7 S. 19.)

Berichterftatter Abg. Zanten: Es werde beabfichtigt, bei ber in Diesem Jahre ju Samburg ftattfindenten internationalen landwirthichaftlichen Thierausstellung bas Bergogthum Olvenburg burch eine Collectiv-Ausstellung ju vertreten. In Aussicht genommen feien biefur: 20 Bferbe und gwar fowohl Dedhengfte ale junge Thiere; 50-60 Stud Rind. vieb; ferner eine Collection von Marich-Schafen und von Friefifden Rreugungeschafen, fowie eine Collection von Schweinen. Die Auswahl ber Pferbe folle erfolgen burch bie Robrungecommiffion. Un Rindvieh follten etwa 40 aus ben Marfchen, etwa 20 aus ben Beeften genommen werben. Die endgiltige Auswahl folle burch bie Beerdbuchecommiffion geschehen. Die Auswahl ber Schafe folle fur bas gange Bergogthum ber Dibenburgifchen Landwirthichaftsgesellichaft obliegen, sowie auch die Auswahl ber Schweine, letterer unter Bugiebung bes Generalfecretare von Dentel.

Die Staatsregierung beantrage nun zum Zwede ber Beschickung der Ausstellung, welche für die Oldenburgische Landwirthschaft von größter Bedeutung sei, eine Unterftügung von 5300 M zu bewilligen, welche namentlich auf ben Transport und die Pflege zu verwenden sein werde.

Er wolle noch erwähnen, daß die Abtheilungen sich große Mübe gegeben batten, ihre Auswahl aus verschiedenen Theilen des Herzogthums zu treffen. Die Bunsche, die in dieser Beziehung laut geworden seien, seien durchaus gerechtsfertigt. Wenn Tausende bewilligt wurden, wenn der Einzelne erhebliche Opfer bringe, so durfe man verlangen, daß diese Summen nicht bloß einzelnen besonderen Theilen zu Gute

famen. So habe er benn gestern zu seiner Freude gebort, daß die Röhrungscommission sich zu den von den Abtheis lungen gewünschten Stellen hinbegeben werbe. Es sei auch im Ausschusse hervorgehoben worden, daß die Bertretung großes Vertrauen verdiene und daß die Borbereitungshands lungen in gutem Gange seien.

Er beantrage Ramens bes Finangausschuffes:

ber Landtag wolle ben Betrag von 5300 M. zu tem §. 28 bes Boranschlags ber Ausgaben bes Hers zogthums pro 4883 nachbewilligen.

Abg. Rudebusch: Er fei mit ben Ausführungen bes Borrebners im Befentlichen einverftanden und wolle nur noch an bie Staatsregierung bie Bitte richten, bag bei ber Ausstellung nicht bloß bie Marsch, sondern auch die Geeft partizipiren moge.

Abg. Zanten: Es sei in Aussicht genommen, daß die Geeft bei der Ausstellung durch etwa 20 Rinder vertreten werden solle. Die Schweine würden der Mehrbeit nach, wenn nicht alle, aus der Geeft genommen werden. Auch Pferde seien angemeldet 3. B. aus Rastede 11, aus Huntlosen und Großenkneten 2 breisährige Stuten. Er wünsche, daß es der Commission gelingen möge, die besten Thiere auszusuchen. In Hamburg werde die Oldenburger Viehzucht als solche vertreten. Es somme daher nicht darauf an, aus welchen einzelnen Theilen die Thiere genommen würden, sondern nur darauf, daß das beste Material gewählt werde.

Minister Jansen: Es sei erfreulich, bag die Landswirthschaftsgesellschaft und ihre Abtheilungen dieser für unsere Pferdes und Biehzucht so wichtigen Angelegenheit mit Umsicht und Erfolg sich angenommen hatten. Die Staatsregierung habe sich beshalb ihrerseits barauf beschäffen zu vermitteln und überlasse es im lebrigen bem Centralvorstand und seinen Organen, das Weitere nach sachverständigem Urtheil zu regeln.

Abg. Soher: Auch er sei ber Ansicht, daß Alles gesschehen muffe, damit die Oldenburgische Landwirthschaft bei der Ausstellung aufs würdigste vertreten werde, weil dies dem Herzogthum Oldenburg im Ganzen, nicht den einzelnen Theilen besonders, zu Gute kommen werde. Er wolle daran noch einen weiteren Wunsch knüpsen. Man beabsichtige in nächster Zeit in Oldenburg eine gewerbliche Ausstellung und zwar unter besonderer Berückschigung des Kunstgewerbes zu veranstalten. Einen Antrag auf Bewilligung einer Unsterfüßung wolle er nicht stellen, weil es nicht üblich sei, daß der Landtag in dieser Beziehung die Initiative ergreise; er wolle jedoch die Hoffnung aussprechen, daß, wenn die gewerbliche Ausstellung ins Leben trete, daß dann das Staatse ministerium ebenfalls seine milde Hand austhun und der Landtag die Zustimmung nicht versagen werde.

Der Untrag bes Ausschuffes wird angenommen.

VI. Bericht bes Bermaltungsausschuffes:

- a) zu bem Entwurf eines Gefeges für bas Fürstenthum Lübed, betr. Abanderung bes Gefeges vom
 15. Januar 1873 über bas Unterrichts. und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübed (Anl. 2 S. 10),
 unb
- b) zu bem Entwurf eines Gesetes fur bas Fürftenthum Birfenfeld, betr. Abanberung bes Gesetes vom 1. Marg 1861 betr. tas Unterrichte- und Erziehunge- wesen im Fürstenthum Birfenfeld. (Unl. 5 S. 15.)

Gine Berlefung bes Berichts murbe nicht gewünscht.

Die beiden Borlagen murden hierauf, und zwar jede besonders gur Berathung und Abstimmung gestellt.

Bunachft wurde der Antrag bes Ausschuffes gur Bor-

Abg. Deefen: In bem Abflatiche bes Berichts fei ein Febler enthalten, infofern es ftatt "befreit" beißen muffe "bestimmt".

Der Antrag bes Ausschuffes wurde hierauf angenommen und bamit ber Gesehentwurf in erfter Lesung genehmigt.

Sodann wurde ber Antrag bes Ausschuffes gur Borlage b. vom Prafibenten verlefen und, ta fich Niemanb gum Bort melbete, fogleich gur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde angenommen und bamit ber Gefenentwurf in erfter Lefung genehmigt.

Der Prafident theilte mit, bag Antrage gur zweiten Lefung bis morgen Abend 8 Uhr zu ftellen feien.

VII. Bericht beffelben Ausschuffes über ben Entwurf eines Gesetes für bas Fürftenthum Lübed, betr. Abanberung bes Art. 19 Abs. 1 des Gesetes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung tes Gesetes über ben Eigenthumserwerb an Grundstüden und beren bingliche Belastung und ber Grundbuchordnung. (Anl. 6 S. 16.)

(Berichterftatter Abg. Deefen.)

Gine Berlefung bes Berichts wurde nicht verlangt.

Der Prafibent verlas ben Untrag des Bermaltungs-

Da fich Niemand jum Borte meldete, so wurde ber Antrag sogleich jur Abstimmung gebracht. Der Antrag wurde angenommen und tamit ber Gesegentwurf in erster Lesung genehmigt.

Der Prafibent theilte mit, bag Antrage gur zweiten Lefung bis morgen Abend 8 Uhr zu ftellen fcien.

VIII. Bericht bes Berwaltungsausschusses über bie Berordnung vom 11. April 1874, betr. authentische Interpretation bes Art. 26 §. 2 ber Wasserordnung für das Hersgesthum Oldenburg vom 20. November 1868. (Anl. 3 S. 12.)

Eine Berlefung des Berichts wurde nicht gewünscht. Der Antrag des Berwaltungsausschuffes wurde hierauf vom

Prafidenten verlesen und ta fic Niemand jum Borte melbete, fogleich jur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde angenommen.

IX. Interpellation bes Abgeordneten Bindmuller, betr. Die Bekanntmachung vom 18. April 1882 wegen Unstersuchung bes Schweinefleisches.

Abg. Windmüller: Die Befanntmachung vom 18. April 1882 habe in seinem Wahlbezirke große Aufregung bervorgerusen, was sich dadurch erkläre, daß die Schweinemast gerade in dem gedachten Bezirke in sehr bedeutendem Umsange betrieben werde. Er gestatte sich deshalb die Regierung zu interpelliren, ob nicht die Befanntmachung ganzelich aufgehoben oder wenigstens doch erheblich modifiziet werden könne.

Im einzelnen wolle er Folgentes bemerken: ber Begriff "gewerbsmäßig" werbe ganz verschieben ausgelegt. In einigen Theilen verstehe man unter gewerbsmäßigen Schweines züchtern biesenigen, bie wirklich handel treiben. Das Staatsministerium habe jedoch, als es um Interpretation gebeten sei, ben Begriff babin erläutert, baß jeder Landmann, ber regelmäßig Schweine auffüttere, schlachte und verkaufe, als gewerbsmäßiger Schweinezüchter anzusehen sei.

Dies führe gu ben unerträglichften Ungerechtigfeiten.

Ein großer Theil von armen Leuten pflege von dem von ihnen aufgefütterten Schweine nur einen kleinen Theil, namentlich die Schinfen, zu verkaufen, das Uedrige aber selbst zu consumiren. Trogdem aber musse das ganze Schwein untersucht werden, was namentlich auch im hindlick auf die Wegegebühr große Kosten verursache. Als neulich Jemand ein Schwein geschlachtet und nur die Schinfen zur Untersuchung nach Zwischenahn geschickt habe, sei er denunzirt und durch gerichtliche Entscheidung in Strase und Kosten verurtheilt worden.

Werbrauch, einen andern zum Berkauf, der wiffe nicht, ob er alle Schweine oder nur einen Theil derselben untersuchen lassen musse. Aber auch an sich seien die Kosten nicht gerrecht bestimmt. Die großen Verschiedenheiten der Schweine ihrem Sewichte nach, wurden gar nicht berücksichtigt; ebensowenig der Umstand, daß an einem Orte mehrere Schweine zur Untersuchung kämen. Auch sei es unverhältnismäßig für die Untersuchung des ganzen Schweins 1 M., für die des Schinkens 30 h als Gebühr sestzuseten.

Die Großhanbler und Auffäufer brudten burch bie Drobung, die Untersuchung burch Andere vornehmen zu laffen, ben Preis für Untersuchung bes Schinkens auf 10 3 herunter, während die armen Leute flets 30 3 zahlen müßten. Endlich muffe er pure bestreiten, daß jemals Trichinen gestunden seien. Dies sei weber in seinem Bezirk der Fall geswesen, noch in dem seiner Collegen, wie er durch Rudsprache mit seinen Collegen sestgestellt habe. Der angeblich in Damme vorgesommene, von der Zeitung berichtete Fall

fei nach Ausfunft bes Abgeordneren Meyer eine Zeitungsente gewesen. Er fei bafür, baß an jedem Orte Sachverftanbige angestellt wurden, von welchen die Sandler oder alberne Leute ihre Schweine untersuchen laffen könnten, wenn sie wollten.

Die Maßregel sei aber auch insofern ungerecht, als sie gar keine Garantie bafür biete, daß die untersuchten Schweine auch wirklich trichinenfrei seien. Die Borbitdung der Fleischbeschauer bestehe barin, daß sie bem Oberthierarzt überwiesen und 2-3 Tage mit microscopischen Arbeiten beschäftigt würden. Die Beschauer gingen bann mit dem Zeugnist der Reise und mit der Ueberzeugung an die Arbeit, daß sie doch keine Trichinen sinden würden und sei bie Untersuchung beshalb eine ganz oberstächliche. Es komme vor, daß 100 bis 120 Schinken an einem Tage in einem Zuge untersucht würden und ganze Schweine 20-40.

Die Kosten ber burch bie Befanntmachung vom 18. April 1882 vorgeschriebenen Magregeln veranschlage er, niedrig geschätt auf 50 000 Ma jährlich, welche ganz nuglos aufge-wendet wurden.

Er bitte bie Befanntmachung aufzuheben.

Ober-Regierungerath Muthenbecher: Die Befanntmachung vom 18. April 1882 ift erlassen, nachdem in dem größten Theile Deutschlands, namentlich aber in den benachbarten Staaten ähnliche Borschriften über die microscopische Untersuchung des Schweinesleisches zur Ausführung gekommen waren. Die Bekanntmachung hat zu verschiedenen Zweiseln Beranlassung gegeben und mehrsache Anträge auf Abänderungen hervorgerufen. Das Staatsministerium hat durch eine Berfügung vom 5. d. M. die Aemter und Stadtmagistrate zu berichtlichen Aeußerungen über die angeregten Punkte, sowie zur Darlegung etwaiger weiterer Zweisel und Bedenken ausgesordert und wird sobald das Material vorliegt, prüfen, in wie weit eine Revision der Bekanntmachung erforderlich oder angemessen erscheint.

X. Interpellation bes Abg. Tangen, betr. eine Pestition bes Gemeinderaths ju Langwarden, betr. bie Untersftugung bes Anaben Lechner.

Abg. Tangen: Dem XXI. Landtage fei eine Petition bes Gemeinderaths zu Langwarden zugegangen über eine bas Intereffe ber Gemeinde Langwarden ftark berührende Armensangelegenheit.

Nach dem Inhalte dieser Betition sei in Folge verschiebener, zum Theil sich widersprechender Entscheidungen des Olbenburgischen Staatsministeriums und des Bundesamts für das heimathswesen die Unterstützung eines Kindes, des Knaben Lechner, schließlich der Gemeinde Langwarden zusgewiesen, obgleich in der ganzen Gesetzebung keine Bestimmung gefunden werden könne, worauf sich eine Berpflichtung dieser Gemeinde begründen ließe. Den ganzen Verlauf des von der Gemeinde Langwarden eingeleiteten Beschwerdeganges könne er, da er die Acte nicht zur hand habe, nicht vor-

tragen; dies wurde indeffen auch überflüssig sein, ba die Betition unter Zuhilfenahme ber Acte vom Verwaltungsaussschusse bes 21. Landtages eingehend geprüft sei. In bem von dem Ausschusse erstatteten Bericht werde dann ausgessührt, daß nach Auffassung des Ausschusses der Gemeinde Langwarden die Verpflichtung zur Uebernahme des hilfsbestürstigen Knaben Lechner nicht habe auferlegt werden fonnen und daß es beshalb gerechtsertigt erscheine, auch jest noch den Ortsarmenwerband Langwarden dieserhalb zu entslasten. Die Petition des Gemeinderaths zu Langwarden sei beshalb vom Ausschusse unterstüßt und befürwortet und barauf vom Landtage beschlossen, Unter dem 3. Februar 1882 sei der Gemeindevertretung zu Langwarden dieser Beschluß vom Landtagsbureau mitgetheilt.

Seitdem scheine die Angelegenheit zu ruhen. Im Landtagsabschiede geschehe ber Sache feine Erwähnung. Auch sei eine abschließende Berfügung ber Großberzoglichen Staats-Regierung, etwa an die Petentin, nicht erfolgt.

Bei bem großen Interesse ber Gemeinde Langwarden an ber Sache erlaube er sich nun, an bie Großherzogliche Staatsregierung bie Anfrage zu richten, ob die vom Landtage empfohlene Prufung eingetreten sei und event. welches Ergebniß bieselbe gehabt habe.

Dber-Regierungerath Mutenbecher: Die vom Landstage gewünschte Prüfung ift vorgenommen; dieselbe hat zu bem Ergebnisse geführt, daß die Staatsregierung sich nicht berechtigt erachten fann, in eine von den zuständigen Instanzen rechtsfräftig entschiedene Angelegenheit einzugreisen. Zugleich ist auch in Erwägung gezogen, ob etwa mit Rücksicht auf die Zweifellosigfeit des Falles ein Ersat der der Gemeinde Langwarden erwachsenen Kosten aus der Landesstaffe in Aussicht zu nehmen ist; es hat aber hievon schon wegen der aus einer solchen Maßregel sich ergebenden Consequenzen abgesehen werden muffen.

Biermit ift bie Tagesordnung erlebigt.

Der Prafibent fest bie nachfte Sigung auf Freitag, ben 2. Marz 1883, Vorm. 11 Uhr an und bestimmt bie Tagesordnung, wie folgt:

- 1. Münblicher Bericht bes Berwaltungsausschuffes über bie Petition ber Mitglieder vom Borftand und Aussichus ber Schulacht vor bem haarenthore, Stadtges biet Olbenburg, betr. Ueberlaftung ber Schulacht burch bie im Armenarbeitshause ber Stadt Olbenburg unstergebrachten Kinder.
- 2. Mündlicher Antrag beffelben Ausschuffes über bie Petition ber Gemeinden Bant, Neuende und heppens, betr. heranziehung der auswärts in Dienft und Arbeit stehenden und nur besuchsweise periodisch zu ihrer Famile zurücksehrenden Tagelöhner ic. zu ten Armenalaften des Dienst- oder Arbeitsorts.

- 3. Munblicher Antrag beffelben Ausschuffes über bie Petition ber Gemeinden Bant, Neuenbe und heppens, betr. heranziehung ber in Wilhelmshaven bienftlich thatigen, in Oldenburgifden Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu ben Gemeindeumlagen.
- 4. Mündlicher Bericht bes Petitioneausschusses, betr. ein Gesuch ber Apotheker bes Fürstenthums Lübed um Aufhebung ber Berbindlichkeit bei Lieferungen an Communen, Armenanstalten zc. einen Rabatt von 25 % zu gewähren.
- 5. Mundlicher Bericht des Petitionsausschuffes, betr. ein Gesuch bes Rirchenraths gu Gniffau um Beihulfe jum Rirchenbau.
- 6. Mundlicher Bericht beffelben Ausschuffes, betr. ein Gefuch bes Lehrers Eshusius ju Sandel um Bewilligung ber Ortsjulage.
- 7. Munblicher Bericht bes Berwaltungsausschuffes, betr. eine Petition bes Parzelliften Bruhn zu Reuhof und Genoffen, wegen Zuweisung ihrer Stellen zur havefoster Soule zc.
- 8. Munblicher Bericht bes Petitionsausschuffes, betr. ein Gesuch ber Wirthe Morlath und Schwinn zu Oberftein zc. um Aufbebung einer von Großherzoglicher Regierung zu Birkenfelb erlaffenen Berfügung vom 16. December 1882.

- 9. Munblicher Bericht beffelben Ausschuffes, betr. ein Gesuch ber Kaufleute bes Fürstenthums Birkenfelb um Beseitigung ber Banderlager 2c.
- 10. Mündlicher Bericht besselben Ausschusses, betr. eine Betition bes Lehrers Ginnat ju Deichshausen mes gen verweigerter Einsicht eines Gendarmerie-Rapportes, fowie wegen Grenzverletzung.
- 11. Interpellation bes Abgeordneten Capell und Genoffen, betr. Eisenbahnanlage von Glefchenborf nach Abrensbod.
- 12. Interpellation des Abgeordneten Grofs und Genoffen, betr. Die Petition des Sausmanns Shaffen gu Boitwarten und Genoffen, betr. beffere Einfriedigung und Bewachung ber Bahnftrede Brate-Nordenhamm.

Der Präsident theilt mit, daß die Ausschußberichte zu den Gegenständen der Tagesordnung nicht in der geschäftssordnungsmäßig vorgeschriebenen Frist in den händen der Abgeordneten sein könnten und schlage er vor, daß im vorliegenden Fall von Einhaltung der Frist abgesehen werde, womit sich der Landtag einverstanden erklärte.

Schluß ber Sigung Nachmittags 121/2 Uhr.

Der Berichterstatter:

Dunkhase.